

Bern, 9.10.2018/JPM-RS

Debatte: Supervision als freier Beruf

1 Ausgangslage

In Österreich wird zwischen ÖVS und der Wirtschaftskammer Österreich WKO seit geraumer Zeit eine politische Debatte geführt, ob Supervision als freier Beruf oder der geltenden Gewerbeordnung¹ zuzuordnen ist. Im Juni ist ein Artikel mit dem Titel „Kein Gewerbeschein: Behörde verhängt Strafen gegen Supervisoren“² an die Öffentlichkeit gelangt.

Es geht der Wirtschaftskammer um den Schutz der Bürger gegen unlauteren Wettbewerb, die von einer lokalpolitischen Behörde gefordert. Dabei geht es der Wirtschaftskammer darum, dass sich die berufsausübenden Supervisorinnen und Supervisoren der geltenden Gewerbeordnung anschliessen, d.h. sie sollen einen Gewerbeschein entweder für „psychosoziale Beratung“ oder die „Organisationsberatung“ einlösen. Ein Problem stellt sich bei der Zuordnung zu einem der Titel, keiner ist passend für Supervision und Coaching.

Zudem stellt sich ein weiteres Problem, weil eine lokalpolitische Forderung gegenüber einem nationalpolitisch tätigen Verband aufeinandertreffen. Für die einen Mitglieder soll also die Gewerbeordnung gelten, während Mitglieder anderer Länder/Städte Österreichs das nicht tun müssen. Das ergibt ein innerpolitisches Ungleichgewicht im Verband oder ein aufwändiges administratives Verfahren, wenn alle anderen Länder sich den Forderungen Wiens angleichen müssen/sollen. Wer bestimmt, dass das geschehen muss? Österreichs Gesetzgebung ist historisch gewachsen und eine übergeordnete Regelung scheint nicht wirklich vorhanden.

Inzwischen sind schon einige SupervisorInnen verklagt worden. Mitte Oktober werden die ersten Urteile erwartet. Dann können die ersten Auswirkungen auf den Berufsstand ermessens werden und der ÖVS kann darauf reagieren. Einige Informationen und Artikel zum Thema sind auch unter: <https://www.oevs.or.at> greifbar.

¹ Die **Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)** ist ein österreichisches Gesetz, das die selbständig ausgeübten [Gewerbe](#), den Zugang zu diesen und deren Ausübung regelt.

² <https://derstandard.at/Artikel> von Andreas Schnauder, 28.5.18

2 Unterstützung durch den bso

In Zusammenarbeit und in Rücksprache mit dem DGSv und dem ÖVS hat der bso einen Brief an die Wirtschaftskammer verfasst, der insofern Wirkung gezeigt hat, dass das zuständige Ministerium vermehrt auf Augenhöhe mit dem ÖVS kommuniziert.

3 Situation in der Schweiz

Supervision, Coaching und Organisationsberatung gelten in der Schweiz als freie Berufe, wobei dieser Beratungszweig nicht als Erstberuf, sondern nach bereits bestehender Berufsbildung oder -erfahrung ausgeübt werden kann. Mit der Einführung einer eidgenössischen Fachprüfung für Beratungspersonen HFP ist er auch staatlich anerkannt. Wobei der bso sowohl in der Trägerschaft HFP wie auch in der Prüfungskommission die Vorsitze hält und damit massgeblich zur Qualität und zum Erhalt der Standards auf dieser Ebene beiträgt.

Zum Thema „Freie Berufe in der Schweiz“ gibt es einen Bericht vom SBFI aus dem Jahr 2003³.

Daraus ist im Management Summary S. 3 die Aussage zu entnehmen: „Der Bund verfolgt bezüglich der freien Berufe keine spezifische, auf diesen Bereich ausgerichtete Politik.“

Zudem wird den Berufsverbänden als Alternative zur staatlichen Intervention ein Auftrag eingeräumt: „Erlauben es die Umstände, so können die Berufsverbände – als Alternative zur staatlichen Intervention – damit beauftragt werden, selber Verhaltensregeln und Standards der Aufgabenerfüllung zu erarbeiten, an die sich die Mitglieder zu halten haben.“ (S. 20). Diese Aufgabe erfüllt der bso seit seiner Gründung 1976.

Basierend auf diesem Hintergrund können wir davon ausgehen, dass sich bis heute nichts Wesentliches an dieser Haltung geändert hat und es sehr unwahrscheinlich ist, dass wir in der Schweiz ein ähnliches Dilemma erleben wie in Österreich.

³ **Freie Berufe in der Schweiz:** Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Cina vom 19. Dezember 2003 (N 03.3663), Freie Berufe. Bericht